

gleichen Jahr 1666 war, wie oben gezeigt, das Editionsvorhaben des Caspar Gevartius in ein sehr konkretes Stadium getreten, nachdem er schon 1660 vom Kaiser die Erlaubnis erhalten hatte, die HA zu edieren. Vielleicht glaubte Lambeck, auch ihm gegenüber seine 'Claims' abstecken zu müssen. Und so reiht sich auch das Projekt des Wiener Hofbibliothekars, das – im Gegensatz zu jenem seines Konkurrenten – nicht einmal annähernd in die Nähe einer Drucklegung gelangt sein dürfte, in die lange Reihe der gescheiterten Editionsprojekte der HA ein. Lambecks Verdienst ist es jedoch, erstmals in der Editions-geschichte des Textes die Wiener Autographa ins Spiel gebracht zu haben. Während Gevartius durch seine Kontakte zu Italien vage Hinweise auf die Existenz der heute sogenannten 2. und 3. Redaktion hatte erlangen können, die sich jedoch auf seinen Editionsplan offenbar nicht auswirkten, und Boeckler mit seinem Ansuchen um Kollation der Wiener Handschriften nicht durchgedrungen war, erkannte Lambeck, der auf die Wiener Autographa angewiesen war, als erster, daß hier offensichtlich zwei differierende Fassungen vorlagen. Neben seinem oben zitierten Hinweis aus dem Jahre 1666, daß die Edition „colligenda est ex tribus diversis autographis codicibus, qui ... plerisque locis non mediocriter inter se discrepant“¹¹⁴, sind hier vor allem seine Äußerungen in dem 1669 erschienenen zweiten Band seiner *Commentarii* für uns von Bedeutung. So vermerkt er dort in Zusammenhang mit der Kritik Piccolominis an der Chronik von den 95 Herrschaften, die betreffende Stelle finde sich zweimal in den Autographa¹¹⁵, und führt in der Folge die abweichenden Lesarten eigens an. Gleiches gilt für die Erwähnung von Jakob Motz und Niklas Lanckmann von Falkenstein, die Friedrich nach Portugal geschickt hatte, um seine künftige Gemahlin Eleonore nach Italien zu geleiten. Auch hier weist Lambeck darauf hin, daß die betreffende Stelle in zweifacher Fassung vorliege¹¹⁶.

114) Siehe oben Anm. 107. Merkwürdig ist, daß hier nur von drei eigenhändigen Handschriften die Rede ist, wo doch alle vier heute in der ÖNB liegenden Handschriften cvp. 3364–67 mit dem Einband Lambecks versehen sind, der jeweils die Jahreszahl 1666 trägt. Siehe die Appendix.

115) Petri LAMBECH Hambvrgensis, Sacrae Caesareae Maiestatis consilarii, historiographi ac bibliothecarii, *Commentariorum de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi Liber secundus* (1669) S. 473: „Locus autem Aeneae Sylvii sive Summi Pontificis Pii II, quem ex ipsius Opere Historiae Austriacae imperfecto allegat, extat in duobus Augustissimae Bibliothecae Caesareae, Codicibus propria ipsius Aeneae Sylvii manu exaratis“.

116) LAMBECK, *Commentarii* 2 (wie Anm. 115) S. 972: „Mentionem quoque eorundem duorum Legatorum facit Aeneas Sylvius sive Papa Pius II in Historiae